

III. KAPITEL

Übersicht der Buchbestände mit besonderer Berücksichtigung des Zustroms humanistischer Werke. Urkunde über ausgeliehene Bücher aus dem Jahr 1478 (67) – Zustrom zu den Klöstern (69) – Private bürgerliche Sammlungen (71) – Importe aus Italien (72) – Griechische Texte (73).

Bücher gehören zu jenen Indikatoren, über die sich in der schmalen Schicht der Gesellschafts- und Bildungselite humanistische Ideen ausbreiten konnten. Wenn noch heutzutage einer von den Maßstäben für die Zivilisationsstufe eines Landes die Anzahl der verkauften Bücher pro Bewohner ist, sind entsprechende Indikatoren als umso aufschlussreicher für jene Zeit zu werten, die hier behandelt wird. Obwohl es um Werke geht, die das Ergebnis eines so genannten fremden Geistes waren, sind sie dennoch bereits durch ihre Präsenz ein Bestandteil des kulturellen Bildes, weil sie veranschaulichen, in welchem (Aus)Maß die Menschen damals auf neue geistige Strömungen reagierten, sogar ungeachtet dessen, ob man sie lediglich für passive Abnehmer hielte.

Interessant in diesem Zusammenhang sind Bestände von Bücherfonds sowohl in klösterlichen wie auch in privaten Büchersammlungen, vor allem im Hinblick auf den Zugang von neuen humanistischen Werken aus dem nahen Italien. Der Befund wird nur ein ungefährender und fragmentarischer sein können. Obwohl jeder Versuch einer Rekonstruktion von Beständen – auch angesichts eines durch Zufall erhaltenen Materials, das äußeren Einflüssen und anderen Unwägbarkeiten ausgesetzt war – unvollständig bleiben wird, darf aus einer Reihe von Merkmalen geschlossen werden, dass der Zustrom humanistischer Literatur verhältnismäßig früh einsetzte.

Eine wertvolle Angabe darüber beinhaltet beispielsweise eine Urkunde aus dem Jahr 1478,¹⁴⁹ gemäß welcher sich der Laibacher Bischof Lamberg für die Bedürfnisse seiner Residenz in Oberburg (Gornji grad) eine verhältnismäßig große Anzahl von Büchern vom Laibacher Domkapitel ausgeliehen habe. Es geht zumindest um 50 Bände – in der Regel ist im Verzeichnis nur die erste Schrift in einem Band angeführt, so dass die Anzahl aller Werke beträchtlich größer gewesen sein musste –, in der Mehrzahl Handschriften. Es werden nur acht Drucke ausgewiesen; die Bezeichnung für ein gedrucktes Buch lautete *liber stampatus*. Allein der Gebrauch des italienischen Terminus deutet auf die Novität hin, dass die frühen

¹⁴⁹ Urkunde: Gornji grad 1478 Jänner 22, NAL. Für den Hinweis dankt der Autor Božo Otorepec.

Drucke von der Großmacht des Buchdruckwesens Italien, vorwiegend natürlich aus Venedig, gekommen sind. Die Auswahl der ausgeliehenen Bücher wurde verständlicherweise dem Zweck entsprechend getroffen, deshalb befanden sich darunter zur Hälfte juridische Texte (*Corpus iuris canonici* und die Kommentare zu seinen einzelnen Teilen), also für die Bedürfnisse der kirchlichen Administration; das zivile (römische) Recht war überhaupt nicht vertreten. Die andere Hälfte teilten sich in etwa paritätisch Theologie und Medizin, es waren aber auch einige lexikale Hilfsmittel und Wörterbücher darunter wie das gedruckte *Catholicon* von Balbi und ein näher nicht definierter *Vocabularius secundum alphabetum*, von der profanen Literatur eine *Hystoria Troiana*.¹⁵⁰ Bedeutend ist vor allem die Tatsache, dass auch die *Epistolae* des Begründers des Renaissance-Ciceronianismus, Gasparino Barzizza (Barzizius, 1371–1431), mit seinem rhetorisch-stilistischen Lehrbuch und Pseudo-Ciceros *Synonima* ausgeliehen worden sind. Beigeheftet waren die lasziven *Facetiae* des Giovanni Francesco Poggio Bracciolini.¹⁵¹

Diese scheinbar unbedeutende Angabe verdient insofern Beachtung, als die ausgeliehenen Bücher vor allem der praktischen Verwendung der bischöflichen Kanzlei dienen sollten, die sich bereits um die humanistische Latinität bemühte. Die Nutzung dieser Werke bestätigte auch eine an sich undefinierbare *Summa dictaminis epistolarum papalium*: Wie bereits erwähnt, prozessierte das Bistum Laibach wegen der Jurisdiktion über einzelne Pfarren gegen Aquileia. Interventionen in Rom erforderten einerseits ausreichend kundige Juristen, andererseits aber auch geschickte, rhetorisch gebildete Stilisten.

Die Urkunde weist darüber hinaus auch die Existenz einer Bibliothek des Laibacher Domkapitels nach, verpflichtete sich doch der Bischof, auf Verlangen des Kapitels die geborgten Bücher seiner Bibliothek zurück zu erstatten, *ad suam [sc. capituli] librariam et tenutam reportare*. Wenn diese Bibliothek, von der bis dahin nichts bekannt war, mit einem Schlag eine so große Anzahl von Büchern verleihen konnte, so musste deren Bestand be-

¹⁵⁰ Damit ist wohl das gleichnamige Werk von Guido de Columna (delle Colonne, 13. Jahrhundert.) gemeint; dieses beinhaltete auch noch *Yssidorum De summo bono* und *Naturalia et moralia Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus*. Vgl. Georg Finsler, Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe (Leipzig–Berlin 1912) 8.

¹⁵¹ *Item librum Epistolarum Casparini cum Synonymis et certis regulis in poetria Et faceciis poggi*. Da im Verzeichnis die gedruckten Bücher kenntlich gemacht wurden, dürfte es sich um ein handschriftliches Exemplar (Barzizzas *Epistolae* erschienen gemeinsam mit den *Synonyma* bis dahin in zwei gedruckten Ausgaben, Paris 1470 und Basel 1474, GW 3675–76) gehandelt haben. Zu Poggios *Facetiae* (Erstdruck 1477) vgl. Ernst Walser, Poggios Florentinus (Leipzig–Berlin 1914, Nachdruck Hildesheim 1974) 262–266.

trächtlich gewesen sein; jedenfalls gab es in ihr bereits vor 1478 auch für diese Zeit absolut moderne Werke, vielleicht sogar als Doubletten.

Sehr wenig weiß man, wie groß der Zustrom an humanistischer Literatur, die sich mit dem Buchdruck schnell ausbreitete, in die alten Kulturzentren, also in die Klöster, war. Paolo Santonino zum Beispiel erwähnte in seinen *Itinerarium*, das einen relativ kleinen Teil des slovenischen Siedlungsgebietes beschreibt, nur hin und wieder auch Bücher, so *libros quoque diversos* im Pfarrhof von Krainburg (Kranj); etwas mehr, obwohl immer noch unbestimmt, schrieb er über die Bibliothek der Kartause in Seitz (Žiže) in der Untersteiermark: *Cernuntur in ipsa bibliotheca ad duomilia et ultra, librorum volumina, in omni scientia et pro maiore parte in pergamento descripta: antiqua etiam, et calamo exarata, non, ut iam moris est, impressa*.¹⁵²

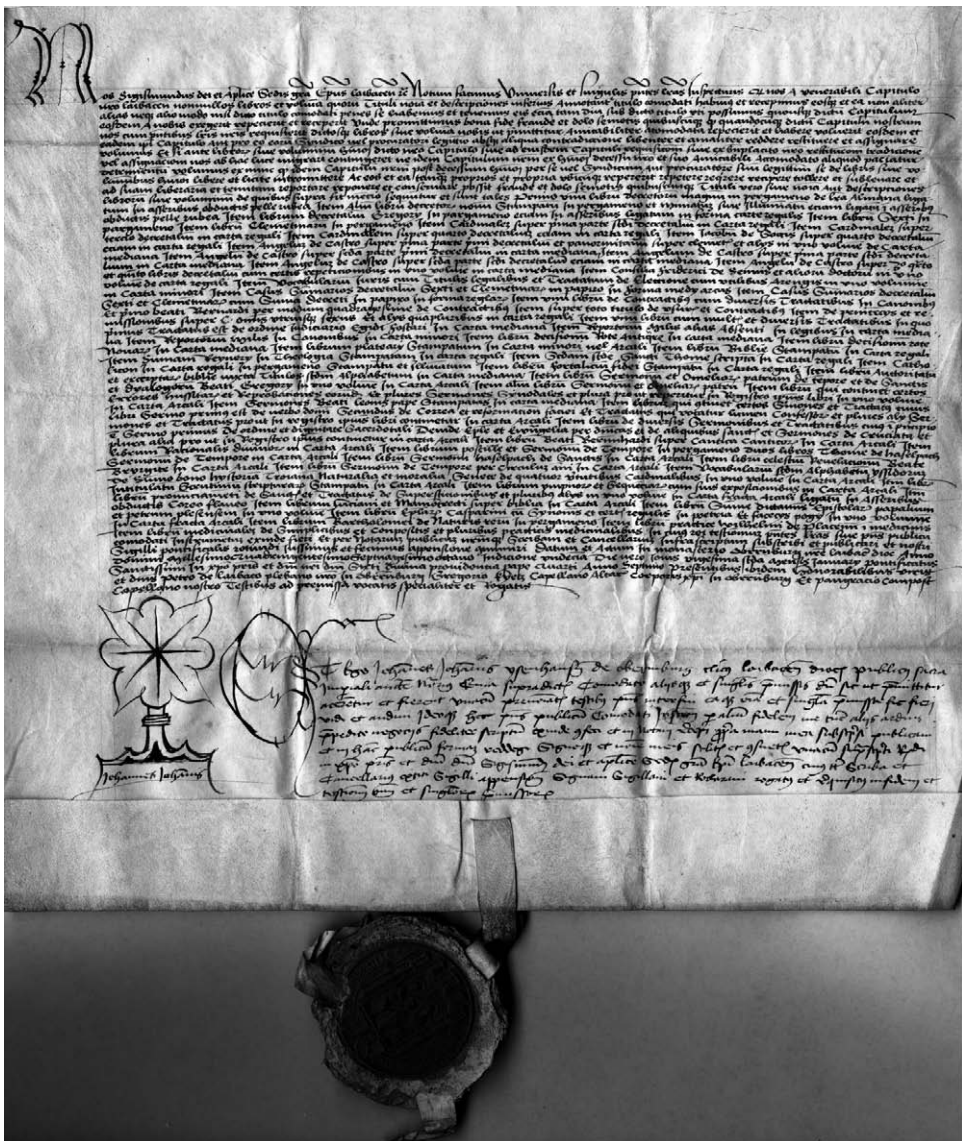
Bis heute haben sich nur Bruchteile der einstigen Bibliotheken erhalten.¹⁵³ Dass aber auch die Klöster auf dem Gebiet des heutigen Slovenien jene Stätten waren, an welchen die neue Geistesrichtung Fuß fassen durfte, kann angesichts der Kontinuität der klassischen Studien in den europäischen Klöstern, in welchen sie das ganze Mittelalter hindurch gepflegt wurden – mögen sie noch so oberflächlich und einseitig gewesen sein –, zumindest vorausgesetzt werden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begannen sich in Mitteleuropa Anzeichen des sogenannten Klosterhumanismus¹⁵⁴ zu zeigen. Die bloße Tatsache, dass unter den erhaltenen mittelalterlichen Codices (im heutigen Slovenien) mit Ausnahme patristischer Texte die Antike fast nicht vertreten ist, sollte man nicht verallgemeinern und darauf schließen, es hätte sie überhaupt nicht gegeben.

Was das Vordringen neuer Ideen anbelangt, weiß man noch am besten Bescheid über das bedeutendste Kloster Krains, die Zisterze Sittich, wiewohl eingeschränkt werden muss, dass es sich hierbei um spätere Quellen handelt, da der älteste Katalog aus der Zeit nach der Säkularisierung des

¹⁵² Giuseppe Vale (ed.), *Itinerario di Paolo Santonino in Carintia, Stiria e Carniola negli anni 1485–1487* (Codice Vaticano Latino 3795, Studi e testi 103, Città del Vaticano 1943) 183, 257.

¹⁵³ Etliche Codices aus Seitz befinden sich in der Universitätsbibliothek in Graz, einige auch in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (im Folgenden ÖNB), einer in Budapest, einer im British Museum in London, einer in Vorau, ein weiterer im Vatikan; vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, Bd. 3: Steiermark, hg. Gerlinde Möser-Mersky (Graz–Wien–Köln 1961) 106; Maria Maiold, *Zur Bibliotheksgeschichte der Kartause Seitz*, in: *Analecta Carthusiana* 83 (1980) 21–47. Manchmal ist es verwunderlich, dass sich überhaupt ein Codex erhalten hat, so zum Beispiel in Sittich, das von den Osmanen geplündert und gebrandschatzt wurde; außer dem Abt überlebte kein Mönch das Gemetzel. Vgl. Metod Mikuž, *Vrsta stiških opatov* [Die Reihe der Äbte von Sittich] (Ljubljana 1941) 47.

¹⁵⁴ Vgl. Adalbert Horawitz, *Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern*, Bd. 1 (Sonderband der ÖAW, phil.–hist. Classe 111, Wien 1886) 331–334.



Urkunde aus dem Jahr 1468 über die Bücherleihe für
die Residenz des Laibacher Bischofs Lamberg in Oberburg (Nadškofijski arhiv
v Ljubljani/Erzbischöfliches Archiv in Laibach)

Klosters stammt; es hat sich ein beträchtlicher Teil des Bücherbestandes erhalten, der teilweise auch erforscht ist.¹⁵⁵ Bei anderen Klöstern sind bisher nur die Erstdrucke bearbeitet,¹⁵⁶ das heißt, es fehlen grundlegende Studien, die sich nicht mit der mechanisch gesetzten Jahreszahl 1500 begnügen, sondern auch die Paläotypen des 16. Jahrhunderts erfassen und vor allem ihre Herkunft feststellen helfen würden.

Wie die erhaltenen Inkunabeln beweisen, steht es außer Streit, dass es in den Klosterbibliotheken auch humanistische Werke gab. In methodologischer Hinsicht muss jedoch angemerkt werden, dass der Zeitpunkt des Zuganges in vielen Fällen nicht mit der gewünschten Genauigkeit näher eruiert werden kann. Hilfreich wären Hinweise, welche dieser Werke für ein bestimmtes Kloster in Auftrag gegeben worden sind; am ehesten sind Bücher auszuschließen, für die es möglich ist nachzuweisen, dass sie später oder aus anderen Sammlungen in den Verband der Klosterbibliotheken gelangt waren.

Von den Adelsbibliotheken war die bedeutendste wohl jene der Auerperg in Laibach, deren Anfänge in das 14. Jahrhundert reichen. Ihr wissenschaftliches Interesse begründen Werke, die profanen Themen gewidmet waren.¹⁵⁷

Wahrscheinlich begannen bereits gegen Ende des 15., sicher aber in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch größere Privatbibliotheken einzelner Bürger zu entstehen. Ihr Bestand konnte – soweit überhaupt – nur erhalten bleiben, sofern sie später in einen größeren Bibliothekskorpus eingebunden wurden. In einem erfassbaren Umfang kann man teilweise die Sammlungen des Schulmeisters *Leonhard Budina* und die Privatbibliothek des Bischofs *Petrus Seebach* aus der ersten und einiger anderer Bibliophilen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts rekonstruieren.¹⁵⁸ Eine verhältnismäßig reiche Privatsammlung bildete sich zum Beispiel in der bürgerlichen Laibacher Juristenfamilie *Zaulus* (Čavli, Schaulus, Tschaulus). Wahrscheinlich wurde sie um das Jahr 1530 vom Juristen Georgius Zaulus d. Ä. gegründet, nachdem dieser als Wiener artistischer Bakkalaureus auf eine

¹⁵⁵ Joža Glonar, Iz stare stiške knjižnice [Aus der alten Bibliothek von Sittich], in: Glasnik muzejskega društva za Slovenijo 18 (1937) 110–131, hat 300 Bände aus der Stiftsbibliothek von Sittich identifiziert.

¹⁵⁶ Gspan, Badalić, Inkunabule, 485f.

¹⁵⁷ M. Pivec-Stelè, EJ 1 (Zagreb 1955), 539; Peter von Radics, Die Fürst Carlos Auerperg'sche Hausbibliothek im Laibacher Fürstenhofe, in: Österreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben 2 (1863) 624–627. Inkunabeln verzeichnet sind bei Gspan, Badalić, Inkunabule, darunter auch Humanistica; es ist nicht feststellbar, wann sie in die Bibliothek gelangt sind.

¹⁵⁸ Vgl. Primož Simoniti, Med knjigami iz stare gornjegrajske knjižnice [Zwischen den Büchern der alten Bibliothek von Oberburg], in: Zbornik NUK 1 (Ljubljana 1974) 17–48, hier 29–32.

norditalienische Universität gewechselt war, um Jurisprudenz zu studieren.¹⁵⁹ Er selbst, aber auch seine Nachkommen besaßen später fünf juristische Handschriften aus dem Ende des 15. Jahrhunderts,¹⁶⁰ zumindest 20 Inkunabeln¹⁶¹ und einige noch heute erhaltene Paläotypen.¹⁶² Wiewohl die Rechtswissenschaft überwiegt, fehlen keineswegs antike und humanistische Autoren (Boethius, Vallas lateinische Übersetzungen der Ilias, des Isokrates, Herodot und Plutarch, Alciatus' Stilistikhandbuch und die griechische Suda [Suidas–Lexikon]).¹⁶³

Ein Indikator für die Ausbreitung humanistischer Ideen sind gewiss auch jene *libri neotericorum* – Werke italienischer Humanisten –, die aus den Bildungszentren des nahen Italien von Gelehrten gebracht wurden, die dorthin zum Studium gegangen waren. Einen vollständigen Sammelband solcher Werke brachte ein sonst unbekannter Magister Udalricus Teyfel-

¹⁵⁹ Anhang II, Nr. 175 (1521/I). Zaulus promovierte aus kanonischem und zivilem Recht am 27. Oktober 1435 in Ferrara, nachdem er in Wien, Bologna, Padua und Ferrara studiert hatte; vgl. Giuseppe Pardi, *Titoli dottorali conferiti dallo studio di Ferrara nei sec. XV e XVI* (Lucca 1901, Nachdr. Bologna 1970) 69. Am 28. September 1536 teilte die Niederösterreichische Regierung dem Superintendenten der Universität mit, dass in Wien ein Doktor der Rechte, *N. Saulius* oder *Schaulius*, weile, der lange in Italien studiert habe und als fähiger sowie gelehrter Jurist gelte. Der Superintendent solle ihm das Lektorat für *Institutiones* auf der Juridischen Fakultät anbieten. Zaulus jedoch lehnte am 11. Oktober das Angebot ab, weil er sich hinsichtlich des Dienstes schon mit den Krainer Ständen in Laibach abgesprochen hatte; vgl. Wenzel Hartl, Karl Schrauf, *Nachträge zum dritten Bande von Joseph Ritter von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität. Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520–1561*, Bd. 1 (Wien 1898) 219.

¹⁶⁰ Milko Kos, *Srednjeveški rokopisi v Sloveniji* [Mittelalterliche Handschriften in Slovenien] (Ljubljana 1931) Nr. 16–19, 25. Ebd., 37, sind auch biographische Daten über die Familie enthalten. Dieser Georg, der nicht vor 1559 gestorben ist, darf nicht mit Georg dem Jüngeren verwechselt werden, der 1559 in Wien immatrikuliert war; vgl. Matrikel der Universität Wien (im Folgenden MUW), Bd. 3: 1518/II–1579/I (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4, Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1, Graz–Wien–Köln 1959) 123: *Georgius Tschauler Labacensis*. Er war wahrscheinlich Großvater jener Susanna Zaulin, die 1642 die Bücher dem Kloster Sittich geschenkt hat. Bezüglich der schon erwähnten juridischen Handschriften, die vielleicht Sigismund Lamberger aus Italien mitgebracht hat, vgl. Kapitel VI.

¹⁶¹ Gspan, Badalić, *Inkunabule*, 131. Zu den Zauliana sind auch jene Inkunabeln zu zählen, in welchen als Eigentümer Georgius Lubianus (= Georg aus Laibach) eingetragen ist. Eine Inkunabel erwähnt Primož Simoniti, *Še nekaj inkunabul v slovenskih knjižnicah* [Weitere Inkunabeln in slovenischen Bibliotheken], in: *Zbornik NUK 1* (Ljubljana 1974) 55–73, Nr. 30.

¹⁶² Glonar, *Iz stare stiške knjižnice*, 131 (Namenverzeichnis).

¹⁶³ Gspan, Badalić, *Inkunabule*, Nr. 129, 350, 626; Glonar, *Iz stare stiške knjižnice*, Nr. 7, 234; Simoniti, *Še nekaj inkunabul*, Nr. 30.

der;¹⁶⁴ ein ähnlicher Frühimport aus Italien ist beispielsweise ein Band mit Werken von Pomponio Leto, Filippo Beroaldo und Angelo Poliziano.¹⁶⁵ Unter den Autoren der Inkunabeln fehlen auch nicht Petrarca, Lorenzo Valla mit den *Elegantiae*, Filelfo, Tortelli, Marsilio Ficino, Landino, Perotti, Guarino da Verona usw.¹⁶⁶ Relativ gut vertreten sind die wichtigsten antiken Autoren in Ausgaben oder lateinischen Übersetzungen und mit Kommentaren erstklassiger italienischer Renaissancephilologen. Überhaupt ist die Hälfte der Inkunabeln ihrer Provenienz nach italienisch. Verständlich und aus den bisherigen Untersuchungen über einzelne frühe Bibliothekskorpora nachweisbar ist, dass es bereits in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einen starken Zugang mit Ausgaben antiker Klassiker und nördlicher Humanisten wie Reuchlin, Wimpfeling, Celtis und insbesondere Erasmus von Rotterdam gab.

Die relativ geringe Anzahl griechischer Texte überrascht nicht, zeigt doch die Beschäftigung mit griechischen Studien auch im übrigen Europa nördlich der Alpen einen ähnlichen Zustand.¹⁶⁷ Vor 1500 lassen sich auf dem Gebiet des heutigen Slovenien unter den Inkunabeln nur Homer, Platon, die *Anthologia Planudea* und das *Lexicon Graeco-Latinum* des Johannes Crastonus nachweisen;¹⁶⁸ erst danach vermehrte sich die Anzahl griechischer Texte.¹⁶⁹ Von den griechischen Handschriften ist, abgesehen von den verhältnismäßig zahlreichen griechischen Manuskripten, die sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Capodistria befanden¹⁷⁰, einstweilen eine bekannt,

¹⁶⁴ Gspan, Badalić, Inkunabule, Nr. 518, mit 21 Adligaten, humanistisch-rhetorischen Stil(hilfs)mitteln und Orationen, darunter auch Pergers Leichenrede.

¹⁶⁵ Gspan, Badalić, Inkunabule, Nr. 276.

¹⁶⁶ Zur ersten Orientierung vgl. Gspan, Badalić, Inkunabule, 45–47.

¹⁶⁷ Für Deutschland vgl. Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 1 (Leipzig 1896) 66–69. Sogar in Paris konnte man vor 1500 nur selten und nur für kurze Zeit einen Griechischlehrer engagieren; vgl. Jozef IJsewijn, The Coming of Humanism to Low Countries, in: Itinerarium Italicum. The Profile of the Italian Renaissance in the Mirror of its European Transformations. Dedicated to Paul Oskar Kristeller on the Occasion of his 70th Birthday, ed. H.A. Obermann with Th. A. Brady (Studies in Medieval and Reformation Thought 14, Leiden 1975) 193–301, hier 197.

¹⁶⁸ Gspan, Badalić, Inkunabule, Nr. 777, 816, 713, 223.

¹⁶⁹ Das kann man aus den erhaltenen Exemplaren in der NUK schließen, darunter etliche Aldinen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, auch einige Grammatiken (Lascaris, Gazes, Chrysoloras).

¹⁷⁰ Vgl. Eduard Gollob, Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens (Sonderband der ÖAW, phil.-hist. Klasse 146/7, Wien 1903) 13–15, 162–164. Im Franziskanerkloster der hl. Anna in Capodistria befanden sich Isokrates, Homer (Batrachomyomachia), die griechische Formenlehre nach Moschopoulos, ein Wörterbuch nach Kyrillos von Alexandria, Psalmen mit Scholien, alle aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

nämlich *Plutos* von Aristophanes und der Beginn der *Wolken*. Diese Handschrift aus dem 14. Jahrhundert war einst im Eigentum des ersten lateinischen Epikers und besten Homerkenners unter den Humanisten des italienischen Quattrocento, Basinio da Parma (Basinius Parmensis, 1425–1457). Wann sie nach Laibach und schließlich in den Besitz von Leonhard Budina gelangte, ist unbekannt. Als sie dieser im Jahr 1572 dem Tübinger Gräzisten Martinus Crusius als Geschenk schickte, bekannte er ein, er hätte sie schon lange unter seinen alten Büchern gehabt, *inter meas veteres schedas*;¹⁷¹ heute wird sie in Tübingen aufbewahrt. Möglicherweise handelte es sich bei diesem Kodex um einen ähnlichen Frühimport aus Italien, wie bereits oben erwähnt.

Nimmt man als Maßstab für die Kulturstufe eines Landes die Zusammensetzung der Bücherbestände, kann man gleichzeitig aus dem Vorhandensein eines Buches nicht auch dessen Rezeption ableiten bzw. voraussetzen. Eine differenzierte Sichtweise ist erforderlich, obwohl es zutrifft, dass man es mit mehr oder weniger allgemeinen Feststellungen so lange bewenden lassen wird, bis die erhaltenen Bücherfonds grundlegend untersucht worden sind. Nur so wird sich das Mosaikbild eines ehemaligen Bestandes wenigstens in den Hauptumrissen zeigen, wiewohl so genannte blinde Flecken nicht ausgeschlossen werden können, besonders dann, wenn man mögliche Spuren der Verwendung oder sogar des intensiven Studiums einer konkreten Person berücksichtigt.¹⁷²

¹⁷¹ Primož Simoniti, Über eine unbekannte Elegie des Basinius Parmensis, in: Acta conventus neo-latini Turonensis. IIIe Congrès international d'études néo-latines, Tours 6.–10.9.1976 (Paris 1980) 1059–1075; ders., Auf den Spuren einer Aristophanes-Handschrift, in: *Linguistica* 20 (1980) 21–33. Über Basinius vgl. *Dizionario biografico degli Italiani* (im Folgenden DBI), Bd. 7, 89–98.

¹⁷² Es würde viel besagen, wenn es zum Beispiel bekannt wäre, wer Horazens *Carmen saeculare* glossierte (Gspan, Badalić, *Inkunabule*, Nr. 74: ein Sammelband mit Werken von Baptista Mantuanus, Valerius Maximus, Basilius dem Großen, Laktanz und mit einem Poetiklehrbuch). Dass manchmal ein Buch auch in die Hände eines passiven Käufers gelangte, beweist das Exemplar von Celtis' *Panegyris ad duces Bavariae* [Augsburg 1492], das bis heute noch von niemandem durchgelesen worden ist, sind doch die Bögen nicht durchgeschnitten (NUK, Sign. 873).

